

Schulhausneubau «Seewen-Feld», Schwyz

Selektiver Projektwettbewerb, Verfahrensprogramm

Kunde
Gemeinde Schwyz
Herrengasse 37
6431 Schwyz

—
Datum
15.01.2025



Impressum

Datum

15.01.2025

Bericht-Nr.

08612.000

Verfasst von

OTA

—
Basler & Hofmann AG

Forchstrasse 395

Postfach

CH-8032 Zürich

T +41 44 387 11 22

Verteiler

- _ Ausschreibende Stelle
_ Preisgericht
_ Bewerbende / Teilnehmende

Inhaltsverzeichnis

1.	Das Wichtigste in Kürze	1
2.	Allgemeine Bestimmungen	2
2.1	Veranstalter:in und Verfahrensbegleitung	2
2.2	Preisgericht	2
2.3	Art des Verfahrens und Verfahrensbestimmungen	3
2.4	Teilnahmeberechtigung	4
2.5	Termine	5
2.6	Preise und Ankäufe	6
2.7	Rechte und Anerkennung	6
2.8	Beauftragung	6
3.	Präqualifikation	9
3.1	Allgemeine Bestimmungen zur Präqualifikation	9
3.2	Eignungskriterien	10
3.3	Verzeichnis einzureichender Unterlagen Präqualifikation	11
4.	Projektwettbewerb	12
4.1	Allgemeine Bestimmungen zum Projektwettbewerb	12
4.2	Beurteilungskriterien	13
4.3	Verzeichnis einzureichender Unterlagen Projektwettbewerb	14
5.	Aufgabenstellung	16
6.	Genehmigung	17

Anhang 1

1. Das Wichtigste in Kürze

Verfahren

Die Gemeinde Schwyz veranstaltet für das Projekt «Schulhausneubau – Seewen-Feld» einen anonymen, einstufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren. Das Verfahren unterliegt den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens. Die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009 wird angewandt. Mit der Verfahrensbegleitung wurde Basler & Hofmann beauftragt.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Generalplanerteams von Planerinnen und Planer aus den Fachrichtungen Architektur und Landschaftsarchitektur, Bau-/ Holzbauingenieurwesen, Gebäudetechnikwesen und Spezialisten. Die Federführung/ Generalplanung hat durch die Fachrichtung Architektur zu erfolgen.

Termine

Das Verfahren wird von Februar bis September 2025 durchgeführt. Die Bewerbungsfrist der Präqualifikation endet am **Freitag, 14. März 2025**.

Ausgangslage

Um den künftigen Bedarf an Schulraum zu decken, wird ein Neubau auf der Parzelle Nr. 4802 in Seewen, Schwyz angestrebt. Der Neubau soll Platz für sechs Primarschulklassen, drei Kindergartenklassen und die Tagesstrukturen bieten und eine Doppelnutzung für Öffentlichkeit und Vereine ermöglichen. Ergänzende Aussenräume und Parkierung sind einzuplanen, ebenso ein Ausbaupotential auf fünf Kindergärten. Der Neubau liegt nahe der Schulanlage Krummfeld, die mit der Schule Seewen-Feld eine Einheit bildet. Dies ermöglicht räumliche Synergien. Raumrohaden im Schulhaus Krummfeld sind ausserhalb des Verfahrens, werden jedoch im Rahmen des Neubaus realisiert.

Zielsetzung

Das geplante Projekt soll sich durch eine hohe Funktionalität und eine hervorragende Nutzungsqualität auszeichnen. Im Mittelpunkt steht die Erfüllung der Bedürfnisse der zukünftigen Nutzenden. Grosser Wert wird auf die städtebauliche Setzung und Adressierung des Neubaus gelegt, der die Schulstandorte Krummfeld und Seewen-Feld verbindet.

Planungskredit

Mit Budgetgenehmigung wurde ein Kredit für das Auswahlverfahren für den Projektwettbewerb «Schulhausneubau – Seewen-Feld» genehmigt.

Weiterbearbeitung

Das siegreiche Generalplaner-Team wird mit der Planung und Realisierung des Schulhausneubaus beauftragt. Dabei werden die Grundleistungen der SIA-Phasen 31 - 53 vereinbart und phasenweise ausgelöst. Die Beauftragung der SIA-Phasen 31bis 53 erfolgt, vorbehältlich der Projektierungskredit- und Baukreditgenehmigung durch die zuständigen politischen Gremien.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Veranstalter:in und Verfahrensbegleitung

Veranstalter:in

Veranstalterin ist die Gemeinde Schwyz

Gemeinde Schwyz

Abteilung Liegenschaften

Herrengasse 23, Postfach 34

6431 Schwyz Link gemeindeschwyz.ch

Kontaktperson: Markus Theiler E-Mail markus.theiler@gemeindeschwyz.ch

Öffnungszeiten Empfang Montag bis Freitag

8:00 bis 11:30 / 13:30 bis 16:30 Uhr

Verfahrensbegleitung

Die Organisation, Begleitung und Vorprüfung des Auswahlverfahrens erfolgen durch Basler & Hofmann AG.

Basler & Hofmann AG

Forchstrasse 395, Postfach Tel. +41 44 387 11 22

8032 Zürich Link www.baslerhofmann.ch

Kontakt im Verfahren E-Mail verfahren@baslerhofmann.ch

Kontaktperson: Aline Jean Tel.direkt +41 44 387 13 51

Öffnungszeiten Empfang

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00

und 13:30 bis 17:00 Uhr

Aufgrund ihrer Rolle als Verfahrensbegleitung steht Basler & Hofmann sowie andere Unternehmen der Basler & Hofmann Gruppe (www.baslerhofmann.ch) als Planer:in in den Bearbeitungsteams nicht zur Verfügung.

2.2 Preisgericht

Zur Beurteilung der Präqualifikation und Ergebnisse des Projektwettbewerbes setzt die Auftraggeberchaft folgendes Preisgericht ein:

Sachpreisrichter:innen (3)

- _ Thomas Küchler, Gemeinderat, Ressortvorsteher Liegenschaften (Vorsitz)
- _ Andy Tschümperlin, Gemeinderat, Ressortvorsteher Bildung
- _ Stefan Kälin, Abteilungsleiter Bildung
- _ Petra Hummel, Prorektorin, Abteilung Bildung (Ersatz)

Fachpreisrichter:innen (4)

- _ Christoph Stäheli, Dipl. Ing. Raumplaner FH FSU REG A
- _ Ursina Fausch, Dipl. Architektin ETH BSA SIA SWB
- _ Mauritius Carlen, MA ZFH Architektur, SIA
- _ Karin Meissle, Landschaftsarchitektin Dipl.-Ing. TU BSLA SIA
- _ Yannick Charpié, Architekt MSc ETH/SIA (Ersatz)

Ersatzregelung	Auf Seiten der Sach- und Fachjury sind Ersatzmitglieder vorgesehen. Ersatzmitglieder der Sach- und Fachjury nehmen an der Jurierung teil, sind jedoch nicht stimmberechtigt. Fällt ein Mitglied der Sach- und Fachjury aus erhält das Ersatzmitglieder ein Stimmrecht.
Expert:innen (ohne Stimmrecht)	<ul style="list-style-type: none">_ Markus Theiler, Abteilungsleiter Liegenschaften_ Sjoerd Schepel, Schulleitung Seewen_ Ricarda Scherrer und Sabrina Suter, Teamvertretungen Zyklus 1 und Zyklus 2_ Augustin Mettler, Präsident Einwohnerverein Seewen
Verfahrensbegleitung und Vorprüfung	<ul style="list-style-type: none">_ Aline Jean, Verfahrensbegleitung, Basler & Hofmann_ Oliver Taferner, Verfahrensbegleitung, Basler & Hofmann_ Oliver Oetiker, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Basler & Hofmann oder extern von Kostenplanung
	Das Preisgericht behält sich vor, nach Bedarf weitere Expertinnen und Experten für spezifische Fragestellungen mit beratender Funktion beizuziehen (ohne Stimmrecht).
Verfahrensart	<h3>2.3 Art des Verfahrens und Verfahrensbestimmungen</h3> <p>Die Auftraggeberin schreibt den anonymen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren gemäss GATT/ WTO und den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Schwyz aus. Für die Durchführung des Verfahrens wendet die Veranstalterin an der Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009 an.</p>
Verfahrensbestimmungen	Die Ausschreibung untersteht dem Staatsvertragsbereich bzw. dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994. Es gelten die Rechtsgrundlagen für das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Schwyz sowie der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 1994.
Präqualifikation	Im Rahmen der Präqualifikation werden alle zugelassenen Bewerbungen entsprechend den Eignungskriterien beurteilt. Darauf basierend werden 8 bis 12 am besten geeigneten Teilnehmenden zum anschliessenden Projektwettbewerb eingeladen. Unter diesen zugelassenen Büros werden maximal 2 als Nachwuchsteam deklarierte Teilnehmende berücksichtigt, welche noch nicht volumäig über die verlangten Referenzen verfügen. Erfolgt eine Absage durch ein oder mehrere eingeladene Teilnehmende werden die nächstrangierten nachnominiert.
Projektwettbewerb	Das Preisgericht gibt zu Händen der Ausloberin eine Empfehlung für den freihändigen Zuschlag ab. Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt.
Optionale Bereinigungsstufe	Das Preisgericht kann bei Nacherreichen der Wettbewerbsziele zwei oder mehrere Projekte anonym überarbeiten lassen. Die Überarbeitung wird separat entschädigt.

Verfahrensabbruch	Der Auftraggeber kann das Verfahren, gestützt auf Art. 43, Abs. 1 IVöB, aus wichtigen Gründen abbrechen oder wiederholen. Bei einem Abbruch zu Unzeit (während dem Projektwettbewerb) besteht eine Entschädigungspflicht. Die bis dahin geleisteten Arbeiten werden bis maximal zum Betrag der festgelegten Entschädigung vergütet.
Anonymität	Die Verfahrensbegleitung stellt die Wahrung der Anonymität sicher. Verstößt das teilnehmende Generalplaner-Team gegen das Anonymitätsgebot muss der Wettbewerbsbeitrag ausgeschlossen werden.
Verfahrenssprache	Die Verfahrenssprache und die Sprache der späteren Geschäftsabwicklung ist Deutsch. Die Unterlagen zum Verfahren sind ebenfalls in Deutsch einzureichen.
Publikation	Die Ausschreibung wird auf www.simap.ch und im Amtsblatt des Kantons Schwyz veröffentlicht.
Öffentliche Beurteilung	Eine öffentliche Beurteilung ist nicht vorgesehen.
Öffentliche Ausstellung	Die Veranstalterin plant die Wettbewerbsbeiträge öffentlich auszustellen.
Teilnahmeberechtigung	2.4 Teilnahmeberechtigung Teilnahmeberechtigt sind Generalplaner-Teams mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Es gilt die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen das Gewähren von ortsbülichen Arbeitsbedingungen.
Generalplaner-Teams	Das Generalplaner-Teams besteht aus Planerinnen und Planer aus den Fachrichtungen Architektur und Landschaftsarchitektur, Bau-/ Holzbauingenieurwesen, Gebäude-technik (HLKKSE, Fachkoordination). Die Federführung hat durch die Fachrichtung Architektur zu erfolgen. Verfügt die Fachrichtung Architektur über keine ausgewiesenen Fähigkeiten in der Generalplanung oder im Baumanagement, muss diese Fähigkeit durch versierte Anbieter in das Team integriert werden. Diese Vorgabe gilt explizit für Nachwuchsbüros.
Arbeitsgemeinschaften	Die Leistungen der federführenden Fachrichtung Architektur kann als Arbeitsgemeinschaft erbracht werden. Dabei kann sich das Architekturbüro zusammen mit einem Baumanagementbüro und allfällig mit einer versierten Generalplanung als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) bewerben.
Spezialisten	Die Spezialisten Geologie, Bauphysik, -akustik, Brandschutzplanung (ab QSS3), allfällige Verkehrsplanung werden im Nachgang zum Wettbewerb durch die Auftraggeberin bestimmt. Die Generalplanung führt diese Spezialisten als Gesamtleiterin. Planungen, welche mit einer Unternehmung erfolgen können, z.B. Türplanung, Fassadenplanung, Planung Regenerierküche, Signaletik, etc. sind von der Generalplanung zu leisten.

Wesentliche Beiträge	Werden von beigezogenen Spezialisten/ weiteren Fachplanern wesentliche Beiträge geleistet, kann die Jury diese zur Aufnahme in das Generalplaner-Team empfehlen.
Mehrfachbewerbungen	Mehrfachbewerbungen sind bei den Fachrichtungen Architektur (inkl. Baumanagement und Generalplanung) und Landschaftsarchitektur nicht zulässig.
Weitere Fachplaner:innen	Die Auftraggeberin beabsichtigt die für die SIA-Phasen 31-53 notwendigen weiteren Planungsunternehmen separat zu beschaffen.
Befangenheit	Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen, die bei der Auftraggeberin/ beim Auftraggeber, einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied angestellt sind, ein wirtschaftliches oder unmittelbar persönliches Verhältnis haben sowie Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind. Stichtag der Teilnahmeberechtigung ist der Tag der Publikation des Wettbewerbs.

2.5 Termine

Für das Auswahlverfahren sind folgende Termine vorgesehen:

Inhalt	Datum
Präqualifikation	Freitag, 14. Februar 2025
Publikation auf www.simap.ch und Amtsblatt des Kantons Schwyz	
Einreichung der Bewerbungen/ Teilnahmeanträge	Freitag, 14. März 2025
Präqualifikation/ Vorprüfung und Beurteilung der Bewerbungen	Montag, 07. April 2025
Benachrichtigung Bewerber durch Verfügung	Montag, 14. April 2025
Projektwettbewerb	
Einreichung Teilnahmebestätigung	Mittwoch, 16. April 2025
Ausgabe Planungsgrundlagen	Donnerstag, 17. April 2025
Ausgabe Modellgrundlage	Donnerstag, 17. April 2025
Begehung	keine
Frist für Eingang schriftlicher Fragen	Donnerstag, 24. April 2025
Versand der Beantwortung aller gesammelten Fragen	Donnerstag, 08. Mai 2025
Frist für Eingang Projektvorschlag (Dokumente / Pläne)	Dienstag, 08. Juli 2025
Frist für Eingang Modelle	Dienstag, 19. August 2025
Beurteilung Wettbewerbsprojekte / Vorprüfung	Donnerstag, 21.08.2025
Benachrichtigung Teilnehmer durch Verfügung	September 2025
Publikation Jurybericht, Ausstellungseinladung	September 2025
Öffentliche Ausstellung	Herbst 2025

Tab. 1 Termine

Präqualifikation und Projektwettbewerb

Allfällige Änderungen bleiben vorbehalten. Diese werden jedoch rechtzeitig durch die Verfahrensbegleitung bekanntgegeben.

2.6 Preise und Ankäufe

Gesamtpreissumme

Die gesamte Summe für Preise, Entschädigungen und Ankäufe beträgt CHF 140'000.- exkl. MWST. Termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projektvorschläge werden mit einem festen Betrag von CHF 7'000.- exkl. MWST entschädigt. Die verbleibende Preissumme im Ermessen des Preisgerichts wird für Preise und allfällige Ankäufe verwendet. Es wird beabsichtigt 3 bis 5 Preise zu erteilen.

Die Berechnung der Gesamtpreissumme erfolgt nach der SIA Wegleitung 142i-103d mit einer massgebenden Summe von 13.5 Mio. CHF (BKP 2 + 4 exkl. Honorare, exkl. MWST, exkl. Schutzraumbauten).

Ankäufe

Angekaufte Beiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Hierzu bedarf es einer Zustimmung von drei Vierteln der Mitglieder des Preisgerichts, wobei die Zustimmung aller Vertreterinnen und Vertreter der Veranstalterin/ des Veranstalters gegeben sein muss.

2.7 Rechte und Anerkennung

Rechtsmittel und Gerichtsstand

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Schwyz.

Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Veranstalterin über. Die Veranstalterin behält sich vor, die Projektdokumente unter Namensnennung zu veröffentlichen.

Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Mit der Teilnahme am Verfahren anerkennen die Teilnehmenden die Bestimmungen dieses Programms, die Beantwortung der Fragen sowie den Entscheid des Preisgerichts.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorliegende Ausschreibung und das Wettbewerbsprogramm kann innert 20 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz Beschwerde eingereicht werden (Art.52, Art. 53 und Art. 56 – Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB).

Gegen den Entscheid der Jury kann innert 20 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz Beschwerde eingereicht werden (Art.52, Art. 53 und Art. 56 – Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB).

2.8 Beauftragung

Kreditgenehmigungen für Weiterbearbeitung

Das siegreiche Team wird mit der Planung und Realisierung des Schulhausneubaus Seewen-Feld beauftragt. Die Vergabe erfolgt aufgrund des Wettbewerbsverfahrens freihändig. Dabei werden die Grundleistungen der SIA-Phasen 31 - 53 vereinbart und phasenweise ausgelöst. Die Beauftragung der SIA-Phasen 31 bis 53 erfolgt, vorbehaltlich der Projektierungs- und Baukreditgenehmigung durch die zuständigen politischen Gremien.

Meilensteine nach Vergabe

Projektwettbewerb	Februar 2025 bis September 2025
Volksabstimmung Projektierungskredit	Mai 2026
Vorprojekt / Bauprojekt	Juni 2026 - Juli 2027
Volksabstimmung Baukredit	September 2027
Baugesuch	Oktober 2027 – Dezember 2027
Ausführungsplanung/ Realisation	Januar 2028 – Juli 2030
Bezug	Schuljahr 2030/31

Vorgesehener Planervertrag

Es ist ein Generalplanervertrag nach Mustervorlage der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) vorgesehen. Die Bestimmung des Honorars erfolgt für das Vorprojekt nach den aufwandbestimmenden Baukosten und auf Basis der genehmigten Kostenschätzung ±15%, für das Bauprojekt nach den aufwandbestimmenden Baukosten und auf Basis des genehmigten Kostenvoranschlags ±10%. Für die nachfolgenden Phasen wird eine Pauschalierung auf Basis des genehmigten Kostenvoranschlags erwogen.

Honorarkonditionen

Für die Projektbearbeitung durch das siegreiche Team werden die nachfolgenden Honorarkonditionen definiert. Für die Nebenkosten wird ein einheitlicher Nebenkostensatz als Pauschale der Honorarsumme definiert. Die Nebenkosten umfassen sämtliche planerseitigen Kosten, es werden keine Reisekosten und Spesen vergütet. Der Sitzungsort ist Schwyz.
Grundlage der Honorierung sind die SIA Ordnung 102 bis 108; Ausgaben 2014 (Überarbeitete, 2. Auflage / Übergangsbestimmung) und die dazugehörenden Kalkulationshilfen Ausgabe 2018.

Faktoren	Architektur/ Generalpl. *1	Landschafts- architektur	Bau-/ Holzbau- ingenieur.	Gebäu- de- technik/ GA	Fach- koordination
Koeffizient Z1	0.062	0.062	0.075	0.066	0.066
Koeffizient Z2	10.58	10.58	7.23	11.28	11.28
Schwierigkeits- grad	1.00	1.00	0.85	0.80	0.80
Anpassungsfaktor	1.00	1.00	1.00	1.00	0.20
Umbaufaktor	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Teamfaktor	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Faktor Sonder- leistungen	1.00*1	1.00	1.03*2	1.03*3	1.00
Stundenansatz CHF, h	137.-	137.-	137.-	137.-	137.-

*1 Zuschlag Generalplanungsfunktion: 5% auf alle im Generalplanervertrag enthaltenen Honorare

*2 Zuschlag Beihilfe bei der Abrechnung: 3%

*3 Zuschlag Elektroplanung für Gebäudeautomation 3% sowie Lüftungsplanung für Hygiene-Erstinspektion nach SWKI VA 104-01:2019: 3%

Tab. 2 Honorarkonditionen

Richtwerte Gemeinde Schwyz

Faktoren und Koeffizienten

Alle Faktoren und Koeffizienten bleiben bis Bauvollendung unverändert, angepasst werden können die aufwandbestimmenden Baukosten oder eine MWST-Anpassung. Es findet keine rückwirkende Honoraranpassung für vorangegangene Phasen statt.

Spezifische Leistungen

Folgende Leistungen im Generellen und spezifische Leistungen im Kontext der öffentlichen Auftraggeberin Gemeinde Schwyz werden von der Generalplanung und ihrem Team als Teil der Grundleistungen erwartet:

- Phasenabschlüsse: Dokumentationen der Phasen Vor-, Bauprojekt
- Mithilfe bei der Erarbeitung der Weisung für den Objekt-/ Baukredit (Detaillierter Bau-, Konstruktions- und Materialbeschrieb in Prosaform)
- Der KBOB-Dokumentensammlung (ehemals «KBOB-Cockpit») entsprechende und zum öffentlichen Beschaffungsrecht konforme Projektbearbeitung
- Organisation eines PQM gemäss SIA Merkblatt 2007
- Koordinationsaufgaben der Gesamtleitung (SIA 102 Art. 2.3, 3.4)
- Raumdatenblätter für die Hauptnutzflächen
- Fachspezifisches Anpassen des Bauprojekts gemäss Baubewilligung
- Aufstellen, Überwachen und Nachführen eines verfeinerten Terminplans
- Beraten der Auftraggeberin bei Unternehmer- und Lieferantenverzeichnissen
- Mitwirkung bei Behandlung von Rechtsmittelverfahren im Rahmen der öffentlichen Submissionen
- Fachliches und rechnerisches Überprüfen von Unternehmervarianten, inkl. Sicherstellen der Verträglichkeit mit den Projektanforderungen
- Fachbauleitung, Mitwirken bei der Instruktion des Betriebspersonals
- Ermitteln von Kennzahlen und Zusammenstellen von Vergleichswerten anderer Objekte im Stadium Vor-, Bauprojekt und nach Abnahme der Schlussabrechnung
- Bauwerksdokumentation im Hochbau (gem. KBOB)

Zusatzleistungen

Zusatzleistungen werden nach Zeitaufwand vergütet. Zusatzleistungen können nur getan gemacht werden, wenn diese durch die Auftraggeberin vorgängig bewilligt wurden. Es gilt der definierte mittlere Stundenansatz der Grundleistungen.

Fachkompetenz

Wird die verlangte Fachkompetenz des Architekturbüros in der Generalplanung oder im Baumanagement (Submission, Bauleitung, Kostenmanagement) nicht erbracht, hat die Auftraggeberin das Recht eine Ergänzung des Planungsteam mit einer versierten Generalplanung oder einem qualifizierten Baumanagementbüro zu verlangen. Bei ungenügender Leistung im Generalplanungsteam behält sich die Auftraggeberin zudem den Austausch einzelner Fachplaner vor.

Nichtausführung des Projekts

Erhält der Gewinner des Wettbewerbs innerhalb von drei Jahren nach dem Preisgerichtsentscheid den Auftrag für die ausgeschriebenen Leistungen durch den Auftraggeber nicht, weil dieser auf eine Realisierung des Vorhabens vorläufig oder definitiv verzichtet, so hat er zusätzlich zum Preisgeld Anspruch auf eine Entschädigung von der Hälfte der Gesamtpreissumme.

3. Präqualifikation

3.1 Allgemeine Bestimmungen zur Präqualifikation

Anmeldung	Eine Anmeldung zur Präqualifikation ist nicht erforderlich.
Bezug der Ausschreibungsunterlagen	Die Ausschreibungsunterlagen für die Präqualifikation können ab Publikationstermin unter www.simap.ch heruntergeladen werden.
Abgabe Bewerbung	Die Unterlagen sind termingerecht (gemäss Terminprogramm unter Kapitel 2.5) mit dem zwingenden Vermerk "Projektwettbewerb Schulhaus Seewen-Feld" bei der Verfahrensbegleitung Basler & Hofmann einzureichen (Adresse siehe Kapitel 2.1). Es ist eine persönliche Abgabe oder eine Abgabe per Post möglich. Für eine persönliche Abgabe sind die Empfangsöffnungszeiten (siehe Kapitel 2.1) zu beachten.
Postversand	Für eine Einreichung per Post ist das Datum des Poststempels für die Fristwahrung nicht massgebend. Zu spät eingereichte Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt und von der Beurteilung ausgeschlossen.
Vorprüfung	Es wird eine Vorprüfung der eingereichten Unterlagen durchgeführt. Durch die Verfahrensbegleitung werden bei allen eingereichten Bewerbungen die Vollständigkeit der Unterlagen, die Einhaltung der Teilnahmebedingungen und die Eignungskriterien überprüft.
Zulassung zur Beurteilung	Für die Zulassung der Teilnahmeanträge zur Beurteilung müssen folgende Kriterien erfüllt sein: <ul style="list-style-type: none">_ Termingerechte und vollständige Einreichung der Unterlagen_ Vollständige Benennung der beteiligten Planer:innen_ Rechtsgültig unterzeichnete Bewerbungsformular und Selbstdeklarationen aller beteiligten Planungsunternehmen_ Keine Mehrfachbewerbung der Fachrichtung Architektur, Landschaftsarchitektur Unvollständige, abgeänderte oder nicht rechtzeitig eingereichte Anträge werden von der Beurteilung ausgeschlossen.
Nachwuchsteams	Eine Bewerbung als Nachwuchsteam ist auf dem Bewerbungsformular zwingend zu deklarieren. Massgebend ist die federführende Fachrichtung Architektur. Das Alter der geschäftsführenden Personen ist maximal 40 Jahre (Stichtag Einreichung der Teilnahmeanträge/Bewerbung). Nachwuchsteams haben grundsätzlich dieselben Anforderungen wie etablierte Büros zu erfüllen. Dies impliziert die Fähigkeiten der Generalplanung, welche im Rahmen der Nachwuchsförderung auch in einer Arbeitsgemeinschaft durch ein versierte Anbieterin erbracht werden kann
Entschädigung Präqualifikation	Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

3.2 Eignungskriterien

Eignungskriterien und Bewertung

Unter den Bewerbungen wählt das Preisgericht die 8 - 12 am besten geeigneten Teams nach den folgenden Kriterien aus:

EK*	Beschrieb	Bewertung	Gewichtung
EK 1	Architektur	<ul style="list-style-type: none"> _ Nachweis von 2 Referenzprojekten mit ähnlicher Aufgabenstellung und Komplexität (Schulanlagen, Kindergärten, Tagesstrukturen) _ Mindestens eine Referenz zwingend Schulanlage _ Mindestens eine Referenz zwingend im GP-Modell _ Mindestens eine Referenz in Realisierung oder bereits realisiert – 	50%
	Baumanagement	<ul style="list-style-type: none"> _ Nachweis von 1 Referenzprojekt mit ähnlicher Aufgabenstellung und Komplexität (Schulanlagen, Kindergärten, Tagesstrukturen) _ Referenz zwingend im GP-Modell _ Referenz in Realisierung oder bereits realisiert _ Die Referenz kann deckungsgleich mit der Referenz Architektur sein 	
	Generalplanung	<ul style="list-style-type: none"> _ Nachweis von 1 Referenzprojekt mit ähnlicher Aufgabenstellung und Komplexität (Schulanlagen, Kindergärten, Tagesstrukturen) _ Referenz zwingend im GP-Modell _ Referenz in Realisierung oder bereits realisiert _ Die Referenz kann deckungsgleich mit der Referenz Architektur sein _ (das Bewertungskriterium GP-Modell wird bei Nachwuchsteams nicht angewendet sofern das Team mit einer versierten Generalplanung verstärkt ist). 	
EK 2	Landschaftsarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> _ Nachweis von 2 Referenzprojekten mit ähnlicher Aufgabenstellung und Komplexität (Schulanlagen, Kindergärten, Tagesstrukturen) _ Mindestens eine Referenz zwingend Schulanlage _ Mindestens 1 Referenzprojekte in Realisierung oder bereits realisiert 	30%
EK3	Organigramm	<ul style="list-style-type: none"> _ Erfahrung des Planungsteams _ Vollständigkeit des Organigramms _ Verständlichkeit des Organigramms 	20%

Tab. 3 Eignungskriterien

Bewertungsgrundlage für Präqualifikation

*EK= Eignungskriterium

Einzureichende Unterlagen
Präqualifikation

3.3 Verzeichnis einzureichender Unterlagen Präqualifikation

Für die Teilnahme an der Präqualifikation sind folgende Unterlagen einzureichen:

Kapitel	Beschrieb	Formelle Anforderungen, Verweise
A	Angaben des Anbieterden/ Organigramm	<ul style="list-style-type: none"> _ Bewerbungsformular _ vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet von der federführenden Firma _ Organigramm max. 1 Seite A3 quer, Darstellung frei _ 2-fach in Papier _ Gebäudetechnikwesen
B	Selbstdeklarationsformulare	<ul style="list-style-type: none"> _ Selbstdeklarationsformular aller Generalplanerteam-Mitglieder <u>2-fach in Papier</u> _ Die Nachweise Handelsregister- und Betreibungsregisterauszug aller Planer:innen werden nur von den teilnehmenden Teams und mit der Teilnahmebestätigung verlangt.
C	Referenzen Anbieterende	<ul style="list-style-type: none"> _ Architektur _ Landschaftsarchitektur <p>Referenzen gemäss Eignungskriterien, mit folgende Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> _ Inhalt und Umfang des Projekts, Kosten, Termine _ Inhalt und Umfang des eigenen Beitrags _ allfällige Besonderheiten _ Angaben, warum diese Referenz ausgewählt wurde (Bezug zur ausgeschriebenen Aufgabe) _ pro Referenz max. 1 Seite A3 quer, Darstellung frei, 2-fach in Papier
	Sämtliche Unterlagen digital	<p>Vollständige Bewerbung auf digitalem Datenträger (USB-Stick):</p> <ul style="list-style-type: none"> _ Alle Unterlagen im pdf-Format

Tab. 4 Einzureichende Unterlagen Präqualifikation
Übersicht

Zusätzliche und unaufgefordert eingereichte Unterlagen werden nicht bewertet.

Sämtliche Unterlagen sind zweifach ungebunden und einseitig bedruckt einzureichen. Den eingereichten Bewerbungen sind die Unterlagen zusätzlich einfach in elektronischer Form (USB-Stick, Format pdf) beizulegen.

4. Projektwettbewerb

4.1 Allgemeine Bestimmungen zum Projektwettbewerb

Anpassungen	Vor Versand der Unterlagen für den Projektwettbewerb, können nicht submissionsrelevante Anpassungen am Programm sowie wie bei den Beilagen, u.dgl.m. erfolgen.
Angaben aus Präqualifikation	Alle eingereichten Dokumente aus der Präqualifikation behalten im Falle einer Zulassung zum Projektwettbewerb ihre Gültigkeit.
Teilnahmebestätigung	Die selektierten 8 - 12 Teams haben die Teilnahme am Projektwettbewerb mittels Teilnahmebestätigung bis spätestens am Mittwoch, 16. April 2025 schriftlich per E-Mail zu bestätigen. In der Teilnahmebestätigung ist eine Korrespondenz-E-Mail-Adresse aufzuführen, welche für die gesamte Dauer des Projektwettbewerbs gültig ist. Verichtet ein eingeladenes Team auf die weitere Verfahrensteilnahme, erfolgt keine Nachnominierung.
Ausgabe Planunterlagen	Die Planungsunterlagen für den Projektwettbewerb werden den teilnehmenden Teams gemäss Selektionsentscheid zugestellt.
Ausgabe Modellgrundlage	Die Modellgrundlage kann ab dem Donnerstag, 17. April 2025 bei der Veranstalterin (Adresse siehe Kapitel 2.1) abgeholt werden.
Begehung	Die Bauparzelle und die Umgebung des Schulhauses Krummfeld sind frei begehbar. Eine Begehungen des angrenzenden Schulhauses Krummfeld sind nicht erwünscht.
Fragerunde	Eine schriftliche Fragerunde wird durchgeführt. Fragen können nach dem Start des Projektwettbewerbs schriftlich per E-Mail bis spätestens Donnerstag, 24. April 2025 bei der Verfahrensbegleitung Basler & Hofmann mit dem Vermerk "Projektwettbewerb Schulhaus Seewen-Feld" eingereicht werden. Später eintreffende Fragen werden nicht berücksichtigt. Die Fragen und Antworten werden anonymisiert und in schriftlicher Form per E-Mail allen teilnehmenden Teams als verbindliche Ergänzung zum Wettbewerbsprogramm zugestellt.
Abgabe Projektvorschläge	Die Projektvorschläge sind termingerecht (gemäss Terminprogramm unter Kapitel 2.5) unter Wahrung der Anonymität mit dem Vermerk "Projektwettbewerb Schulhaus Seewen-Feld" einzureichen. Es ist eine persönliche Abgabe oder eine Abgabe per Post möglich.
Wahrung der Anonymität	Die Projektbeiträge sind mit einem Kennwort zu versehen. Namensnennungen der Mitglieder des Generalplanerteams auf den Dokumenten der Eingabe führen zum Teilnehmer-Ausschluss.
Postversand	Für eine Einreichung per Post ist das Datum des Poststempels für die Fristwahrung nicht massgebend. Zu spät eingereichte Projektwettbewerbe werden nicht berücksichtigt und von der Beurteilung ausgeschlossen.

Abgabestelle Pläne / Dokumente Abgabestelle für Pläne und Dokumente ist die Verfahrensbegleitung Basler & Hofmann (Adresse siehe Kapitel 2.1).

Abgabestelle Modell Abgabestelle für das Modell ist die Veranstalterin (Adresse siehe Kapitel 2.1).

Varianten Das Einreichen von Varianten ist nicht zulässig.

Vorprüfung Die eingereichten Unterlagen werden durch die Verfahrensbegleitung wie folgt vorge-prüft:

Vorprüfung	Projektwettbewerb
Einhaltung der formellen Programmbestimmungen	x
Einhalten der baurechtlichen Anforderungen	x
Einhalten der betrieblichen Anforderungen und Raumprogramm	x
Brandschutz	x
Nachhaltigkeit	x
Wirtschaftlichkeit	x

Tab. 5 Vorprüfung

Die Resultate werden in einem Vorprüfungsbericht festgehalten, welcher dem Preisgericht anlässlich der Beurteilung abgegeben und erläutert wird.

4.2 Beurteilung

Beurteilungskriterien Das Preisgericht nimmt anhand der aufgeführten Kriterien eine Gesamtwertung vor (Reihenfolge ohne Gewichtung):

- _ Städtebauliches/ ortsbauliches Gesamtkonzept
- _ Nutzungsqualität und Funktionalität
- _ Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb
- _ Architektonisches Gesamtkonzept
- _ Umgebungsgestaltung

Jurierung Die Jury rangiert die Projektbeiträge, empfiehlt den bestgeeigneten Projektbeitrag der Auftraggeberin zur Weiterbearbeitung und beschliesst die Aufteilung des Preisgeldes nach der Qualität der Beiträge.

Rangierung Die Rangierung wird mit der Zuschlagsverfügung bekanntgegeben.

Einzureichende Unterlagen Projektwettbewerb

4.3 Verzeichnis einzureichender Unterlagen Projektwettbewerb

Für den Projektwettbewerb sind folgende Unterlagen einzureichen:

Verzeichnis	Inhalt
Plandokumente (2-fach ungefaltet)	<p>A0 Querformat (Anzahl max. 3)</p> <ul style="list-style-type: none"> _ Situationsplan/ Ensembleplan, Mst. 1:500, genordet, Darstellung der Neubauvolumen und der Bauvolumen des Schulhauses Krummfeld im städtebaulichen Kontext _ Erdgeschossplan mit Gesamtanlage, Mst. 1:200, genordet, Darstellung der Dachaufsicht mit Erschliessung und allen wesentlichen Elementen der Umgebungsgestaltung sowie der zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Die Originalgrundlage muss sichtbar bleiben. Die baurechtlichen Abstandsvorschriften sind nachzuweisen _ Projektpläne, Mst. 1:200, alle zum Verständnis der Aufgabe notwendigen Grundrisse, Schnitte und Fassaden. Sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten und Terrainveränderungen müssen sichtbar sein _ Aussagekräftiger Schnitt mit Innenansicht und Fassadenausschnitt im Massstab 1:50 mit Angaben zu Räumlichkeit, Gebäudestruktur, Bauweise, Statik, Schichtaufbau und Materialisierung _ Erläuterungsbericht mit Angaben zu städtebaulichem, architektonischen Konzept, landschaftsarchitektonischem Konzept, Außenraum-Erschliessungskonzept, Erschliessungs- und Brandschutzkonzept _ Erläuterungsbericht Nachhaltigkeitskonzept nach Vorgabe Minergie-A oder Minergie-P sowie ECO mit Angaben zu Eigenstromproduktion, bauliche Flexibilität, Systemtrennung, Kreislauffähige und Wiederverwendung begünstigende Bauweise _ Visualisierung von aussen und innen zur atmosphärischen Erläuterung des Gebäudekonzeptes. Es werden keine aufwendigen Renderings erwartet
Dokumente (2-fach)	<p>A4/A3 Format</p> <ul style="list-style-type: none"> _ Mengenauszüge abgefüllt in xlsx-Format (gem. Beilage) _ Ergänzende, überprüfbare Planschemas der Flächenberechnungen nach SIA 416 _ Raumprogramm abgefüllt in xlsx-Format (gem. Beilage) _ Erläuterungsberichte, thematisch gegliedert A4 Hochformat _ Plandokumente A3-Verkleinerungen
Digitale Daten (anonym, mit Kennwort auf USB-Stick)	<p>In verschlossenem separatem Couvert mit Kennwort und Hinweis Digitale Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> _ Plandokumente in Originalgrösse in PDF-Format im Sinne der Vorprüfung _ Plandokumente A3-Verkleinerungen in PDF-Format (Dokumentgrösse total max. 10 MB) _ Mengenauszüge mit Planschemen, abgefülltes Raumprogramm in PDF-, und XLSX-Format
Modelle	<ul style="list-style-type: none"> _ Modell, Mst. 1:500, einfaches kubisches Modell
Verfassercouvert	<p>In verschlossenem separatem Couvert mit Kennwort und Hinweis Verfassercouvert</p> <ul style="list-style-type: none"> _ Verfassersblatt _ Einzahlungsschein

Tab. 6 Einzureichende Unterlagen
Übersicht

Abgabeform und Darstellung

Die Teilnehmenden sind gebeten, eine leserliche Darstellung zu wählen. Der Situations- und Ensembleplan sowie die Grundrisse sind genordet zu orientieren. Der Massstab ist grafisch mittels Massstabsleiste auf den Plänen anzugeben, ebenso der Nordpfeil. Das gewachsene und projektierte Terrain ist in den Plänen einzutragen. Im

Situationsplan sind die Parzellengrenzen und Baulinien darzustellen. Die Reihenfolge und die Darstellung der Pläne sind projektabhängig und frei. Berücksichtigt wird die Reihenfolge, wenn diese klar ersichtlich ist (Markierung auf den Plänen).

Kennwort
Alle einzureichenden Unterlagen sind mit einem Kennwort zu versehen und anonym einzureichen.

Digitale Daten
Die Teilnehmenden stellen sicher, dass die Datenträger nur mit dem Kennwort der Abgabe versehen sind und keine Hinweise auf die Verfassenden enthalten.

5. Aufgabenstellung

Vgl. separates Projektpflichtenheft mit Raumprogramm.

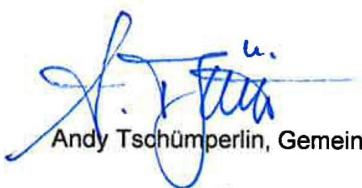
6. Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde vom Preisgericht genehmigt.

Schwyz, 15. Januar 2025



Thomas Küchler, Gemeinderat, Ressortvorsteher Liegenschaften (Vorsitz)



Andy Tschümperlin, Gemeinderat, Ressortvorsteher Bildung

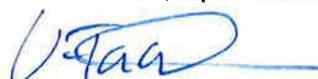


Stefan Kalin, Abteilungsleiter Bildung



Christoph Stäheli, Dipl. Ing. Raumplaner FH FSU REG A

Ursina Fausch, Dipl. Architektin ETH BSA SIA SWB



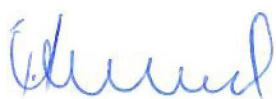
Mauritius Carlen, MA ZFH Architektur, SIA



Karin Meissle, Landschaftsarchitektin Dipl.-Ing. TU BSLA SIA



Petra Hummel, Prorektorin, Abteilung Bildung (Ersatz Sachpreisrichterin)



Yannick Charpié, Architekt MSc ETH/SIA (Ersatz Fachpreisrichter)



Anhang 1

Dokumentenverzeichnis

	Präqualifikation	Wettbewerb
1. Formulare		
_ 1 Bewerbungsformular	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_ 2 Selbstdeklaration	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_ 3 Richtraumprogramm in xlsx-Format	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
_ 4 Mengendeklaration in xlsx-Format	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
_ 4 Verfasserblatt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Planungsgrundlagen		
_ 1 Wettbewerbsprogramm	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
_ 2 Projektpflichtenheft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
_ 3 Luftbild und Situationsplan	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
_ 4 Dokumente Baurecht	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
_ 5 Weitere Dokumente	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3. Planunterlagen		
_ 1 Kataster mit Höhenkurven	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
_ 2 Medienpläne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
_ 3 Modellgrundlage	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

